TOP: öffentlich

Erlass einer Rechtsverordnung nach § 6 Ladenschlussgesetz (Verkaufsoffene Sonntage)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
17.01.2013	Hauptausschuss
24.01.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach erlässt die als Anlage der Originalniederschrift beigefügte Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Gummersbach.

Begründung:

Nach § 6 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) vom 21.11.2006 dürfen an höchstens 4 Sonn- und Feiertagen Verkaufsstellen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Diese Tage sind gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW durch Rechtsverordnung von der örtlichen Ordnungsbehörde freizugeben.

Der Einzelhandels- und Dienstleistungsverband Bergisches Land hat mit Schreiben vom 23.12.2012 (s. Anlage) für die Gummersbacher Einzelhändler um die Freigabe von vier verkaufsoffenen Sonntagen im gesamten Stadtgebiet durch Erlass einer Rechtsverordnung gebeten.

Am 06.04. und 07.04.2013 veranstaltet die Citymanagement Gummersbach GmbH, wie bereits in den vergangenen Jahren, wieder eine "Autoschau/Autoausstellung". Aus diesem Anlass möchten die Einzelhändler die Ladenlokale am Sonntag, den 07.04.2013, öffnen.

Am Sonntag, den 06.10.2013 beabsichtigen die Einzelhändler im Rahmen eines "Oktoberfestes", ebenfalls die Läden zu öffnen.

Traditionell am letzten Oktoberwochenende (26.+27.10.2013) soll der "Herbstjahrmarkt" in der Innenstadt stattfinden. Aus diesem Anlass ist beabsichtigt, am Sonntag, den 27.10.2013, einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen.

Anlässlich des Weihnachtsmarktes vom 06 bis 08.12.2013 in der Innenstadt, beabsichtigen die Einzelhändler am Sonntag, den 08.12.2013, die Ladenlokale zu öffnen.

Die Öffnungszeit soll jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sein.

Aufgrund des zur Zeit gültigen Ladenöffnungsgesetzes ist es nicht mehr erforderlich, Stellungnahmen bei diversen Institutionen, wie z. B. Industrie- und Handelskammer oder Gewerkschaften, zu den beabsichtigten Sonntagsöffnungen einzuholen.

Anlage/n:

Antrag des Einzelhandelsverbandes auf Erlass einer Rechtsverordnung

Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in Gummersbach im Jahr 2013